



# MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG  
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003  
WEB: <http://www.gablitz.gv.at>

TELEFON: 02231 / 634 66  
FAX: 02231 / 634 66 / 139  
E-MAIL: [gemeinde@gablitz.gv.at](mailto:gemeinde@gablitz.gv.at)

## RICHTLINIE

zur

## WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG der Marktgemeinde Gablitz

**beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Gablitz  
vom 8. Juni 1995  
(geändert 16.06.1999)**

### I.

Zweck dieser Richtlinie ist es, umweltfreundliche Betriebe, die dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen und der Intention einer Fremdenverkehrs- und Erholungsgemeinde entsprechen, zu fördern.

Gefördert wird nur die erstmalige Niederlassung in der Gemeinde.  
Durch Änderung der Betriebsform kann keine erstmalige Niederlassung begründet werden.

### II.

#### FÖRDERUNGSMASS

Die höchstmögliche Förderung beträgt  $\frac{2}{3}$  jener Summe, die sich innerhalb von 12 Monaten nach Betriebsansiedlung aufgrund der vorgelegten Kommunalsteuererklärung als Zahllast ergibt.

### III. ABWICKLUNG

Um die Förderung hat der Betriebsinhaber innerhalb von 6 Monaten nach Betriebsansiedlung bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen. Jedes schriftliche Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

### IV.

Die Förderung gilt automatisch als widerrufen, wenn der geförderte Betrieb innerhalb von drei Jahren nach seiner Niederlassung im Gebiet der Marktgemeinde Gablitz aufhört rechtlich zu existieren, oder - aus welchem Grund immer - absiedelt, oder mit den Zahlungen zur Kommunalsteuer länger als 1 Monat in Verzug ist, oder keine Berechnungsgrundlagen zur monatlich fälligen Kommunalsteuer vorliegen. In dieser Situation lebt der gesamte Kommunalsteueranspruch wieder auf und ist einzubringen.

### V.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

**Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 1999.**

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



Gerhard Jonas

Angeschlagen am: 26.07.1999

Abgenommen am: 10.08.1999